



Anlagenordnung:

Stand vom: 02.02.2015

1. Die Benutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur Mitgliedern des Reit- und Fahrvereins Woltorf und Umgebung e.V. gestattet. Der Vorstand kann für Gastreiter Ausnahmen zulassen. In diesen Fällen ist vom Gastreiter ein Nutzungsentgelt zu entrichten.
2. Für jedes Pferd muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen. Es muss frei von ansteckenden Krankheiten sein.
3. Jedes Pferd, welches die Anlage nutzen soll, ist vorher schriftlich beim Vorstand zur Anlagennutzung anzumelden. Hierfür steht ein Vordruck auf der Homepage des Vereins zur Verfügung.
4. Vor Betreten der Reithalle hat sich jeder in die dafür vorgesehene Liste mit vollständigem Namen und Uhrzeit einzutragen.
5. Auf der gesamten Anlage des Vereins gilt die Reitkappenpflicht für alle Reiter unter 18 Jahren sowie für alle Reiter über 18 Jahren beim Überwinden von Hindernissen. Reiter unter 18 Jahren dürfen auf der Reitanlage des Vereins ohne eine volljährige Aufsichtsperson keine Hindernisse überwinden! Die Nutzung einer normgerechten Reitkappe wird allen Reitern empfohlen.
6. Zum Longieren ist grundsätzlich der Longierzirkel nutzen. Ist dieser nicht nutzbar, ist das Longieren in der Halle gestattet. Das Longieren ist gemäß der „Richtlinien für Reiten und Fahren Band 6-Longieren“ zugelassen. Dabei ist das Pferd korrekt auszubinden und ein kontrolliertes Tempo einzuhalten. Beim Longieren in der Halle darf nicht an einer Stelle stehen geblieben werden. Der Longierende ändert ständig seine Position. Nach dem Longieren ist die Halle zu pflegen, wie z.B. Löcher zumachen, Harken. Wird geritten, kann nicht longiert werden. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.
7. Das Freilaufen lassen ist untersagt.
8. Der Boden in der Reithalle und des Longierzirkels ist spätestens nach dem Reiten bzw. Longieren abzuäppeln.
9. Hunde sind auf der gesamten Anlage ausnahmslos an der Leine zu führen.
10. Das Putzen, Ausschneiden und Beschlagen in der Reithalle ist untersagt! Gleiches gilt für das Laufen lassen und Wälzen in der Reithalle!
11. Nach der Nutzung ist die Anlage sauber und ordentlich zu hinterlassen. Dies gilt auch für die Teestube. Hier muss die Heizung im Winter auf 10 °C gestellt werden. Sparsamer Umgang mit dem Licht und der Heizung ist geboten.
12. Regelmäßiges Abschaufeln der Bande ist erforderlich. Auf dem Anhängerplatz dürfen Anhänger nur gereinigt werden, wenn der Platz anschließend auch selbst gereinigt wird.
13. Wer als Letzter die Reithalle verlässt, muss die Türen verschließen.
14. Zuwiderhandlungen werden abgemahnt.

Anmerkung:

Unsere Anlagenordnung regelt nur einige wesentliche Punkte, die in der Vergangenheit zu Unstimmigkeiten führten. Kameradschaftliches Verhalten untereinander und pfleglicher Umgang mit dem Vereinseigentum sollten selbstverständlich sein.